

	<p style="text-align: center;">Deutscher Aero Club e.V. Luftsportgeräte-Büro</p> <p style="text-align: center;"><small>Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / <i>Authorized Representative</i></small></p>	<p style="text-align: center;">Kennzeichen für Ultraleicht: Kurzfassung</p>
---	---	--

1) Staatszugehörigkeitszeichen

Die Bundesflagge ist für UL nicht vorgeschrieben.

2) Eintragungszeichen (Kennzeichen)

- motorgetrieben **D-M** . . .
- nichtmotorgetrieben **D-N** . . .

3) Anbringung des Kennzeichens:

- auf der unteren Seite der linken Tragfläche
- an beiden Seiten des Rumpfes oder Seitenleitwerks (soweit vorhanden)

4) Gestaltung

Der Buchstabe D und das Eintragungszeichen sind entweder in dunkler Blockschrift auf hellem Grunde oder in heller Blockschrift auf dunklem Grunde unverwischbar auszuführen und in deutlich sichtbarem Zustand zu erhalten. Bei der Anbringung des Buchstabens D und des Eintragungszeichens an den Seitenflächen des Rumpfes oder des Seitenleitwerks ist eine Schrägstellung der Schriftzeichen bis zu höchstens 15 Grad zulässig. Die Breite der Schriftzeichen mit Ausnahme des Buchstabens I und der Zahl 1 soll zwei Drittel der Schrifthöhe, der Abstand der Schriftzeichen voneinander ein Viertel der Breite eines Schriftzeichens betragen. Die Stärke der einzelnen Schriftlinien soll einem Sechstel der Schrifthöhe entsprechen.

5) Höhe der Schriftzeichen:

- - am Rumpf (soweit vorhanden) oder am Leitwerk (soweit vorhanden) 30 Zentimeter,
- - unter der Tragfläche 50 Zentimeter.

Hinweis: Gekürzter Auszug aus Anhang 1 zu §14 Abs. 1 und §19 Abs. 1, im Zweifel gelten die Originalvorschriften

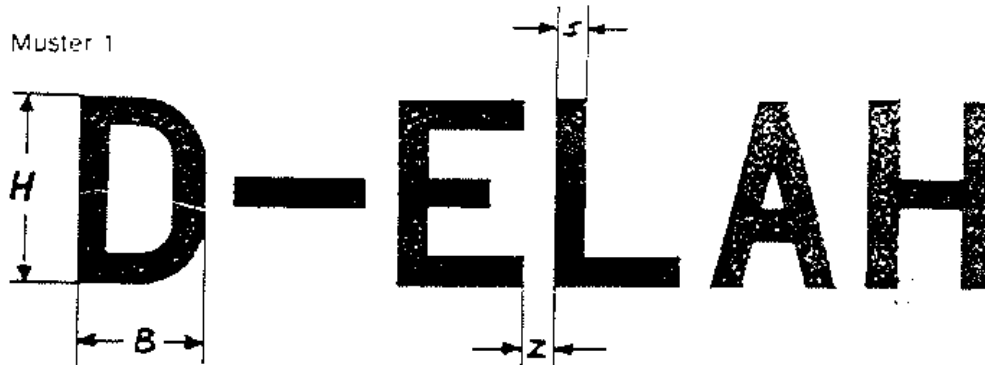


Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung / *Authorized Representative*

**Kennzeichen
für Ultraleicht:
Kurzfassung**

Muster 1



Muster 2



Muster 3

